

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-136-1

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Käthe-Kollwitz-Straße - Wohnhaus Sauerbaum"
hier: Wechsel Vorhabenträger

Einreicher: Bürgermeister	07.03.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.04.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.04.2011	Hauptausschuss Z				
27.04.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) den Wechsel des Vorhabenträgers für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Käthe-Kollwitz-Straße – Wohnhaus Sauerbaum“
- (2) Die bisherigen Vorhabenträger, werden aus der Haftung als Gesamtschuldner entlassen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 24.11.2010 den Abschluss des Durchführungsvertrages für o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit den Eigentümern, Familie Maye, beschlossen. Die Vorhabenträger haben das Grundstück zwischenzeitlich veräußert. Die neuen Vorhabenträger, Familie Sauerbaum, haben erklärt, die sich aus dem zwischen Familie Maye und der Stadt Finsterwalde abgeschlossenen Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Es wird daher empfohlen, den Wechsel des Vorhabenträgers zu beschließen und Familie Maye aus der Haftung für die Erfüllung des Vertrages zu entlassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S.202 haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: